Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Salomonsborn



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. bewegliches Anlagevermögen (Grill)

Drucksache	1847/23
------------	---------

Ortsteilrat Salomonsborn Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	07.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Grill) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

24.08.2023, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling X Nein Ja, siehe Anlage				
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung X Nein		Ja, siehe Sachverhalt		
\downarrow		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 400,00		EUR		
↓						
	2023	2024	2025	2026		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Der SG Salomonsborn 04 e.V. beantragt für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Grill) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben finanzielle Mittel.

DA 1.15 Ltv 1.53 Drucksache : **1847/23** Seite 2 von 2